

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
ZF

Durchwahl  
1437

Datum  
17.08.2022

## Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen Beschlussfassung der Grundumlage 2023

### 1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**  
Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 144.000,00.
- **Mitgliederentwicklung**  
Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 60 erhöht (Stichtag 30.06.2022). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**  
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 19.290,00 festgesetzt.

### 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe des Güterbeförderungsgewerbe möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

<p><b>508</b></p>	<p><b>FG der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen</b></p> <p>Beschluss der Fachgruppentagung am 07.10.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag:</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>Serviceunternehmung € 200,00</li> <li>Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) € 200,00</li> <li>Garagenunternehmung             <ol style="list-style-type: none"> <li>Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) € 200,00</li> <li>Bewirtschaftung von freien Flächen € 200,00</li> </ol> </li> <li>Alle sonstigen Betriebsarten € 200,00</li> </ol> <p>Die Berechnung erfolgt jedoch zumindest auf Basis einer Betriebsstätte.</p> <p>Beim Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten (1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist bei gleich hohen Beträgen der feste Betrag pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.</p> <p>Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten € 100,00</p>	
		<p>keine Staffelung nach der Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein variabler Betrag:</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) nach Anzahl der Zapfauslässe bzw. Bezugauslässe             <ol style="list-style-type: none"> <li>1- 3 Zapfauslässe bzw. Bezugauslässe € 0,00</li> <li>4- 6 Zapfauslässe bzw. Bezugauslässe € 0,00</li> <li>über 6 Zapfauslässe bzw. Bezugauslässe € 0,00</li> </ol> </li> <li>Garagenunternehmung             <ol style="list-style-type: none"> <li>Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) nach Gesamteinstellfläche in m<sup>2</sup> <ol style="list-style-type: none"> <li>bis 200 m<sup>2</sup> bzw. bis zu 8 Stellplätze € 0,00</li> <li>bis 400 m<sup>2</sup> bzw. bis zu 16 Stellplätze € 0,00</li> <li>bis 800 m<sup>2</sup> bzw. bis zu 32 Stellplätze € 0,00</li> <li>bis 1.500 m<sup>2</sup> bzw. bis zu 60 Stellplätze € 0,00</li> <li>bis 3.000 m<sup>2</sup> bzw. bis zu 120 Stellplätze € 0,00</li> <li>über 3.000 m<sup>2</sup> bzw. mehr als 120 Stellplätze € 0,00</li> </ol> </li> <li>Bewirtschaftung von freien Flächen pro m<sup>2</sup> und dafür ein fester Betrag pro m<sup>2</sup> € 0,00</li> </ol> </li> </ol> <p>Für 2a und 2b gilt hinsichtlich der Umrechnung von Stellplatz in m<sup>2</sup>: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m<sup>2</sup> (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.</p>	

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE DER GARAGEN, TANKSTELLEN  
UND SERVICESTATIONSUNTERNEHMUNGEN

*Rebecca Kirchbaumer*  
Rebecca Kirchbaumer  
Obfrau

*Fabian Zavodnik*  
Fabian Zavodnik  
Geschäftsführer